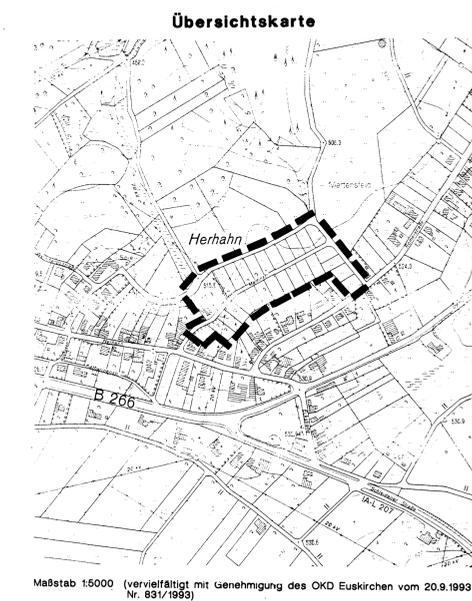
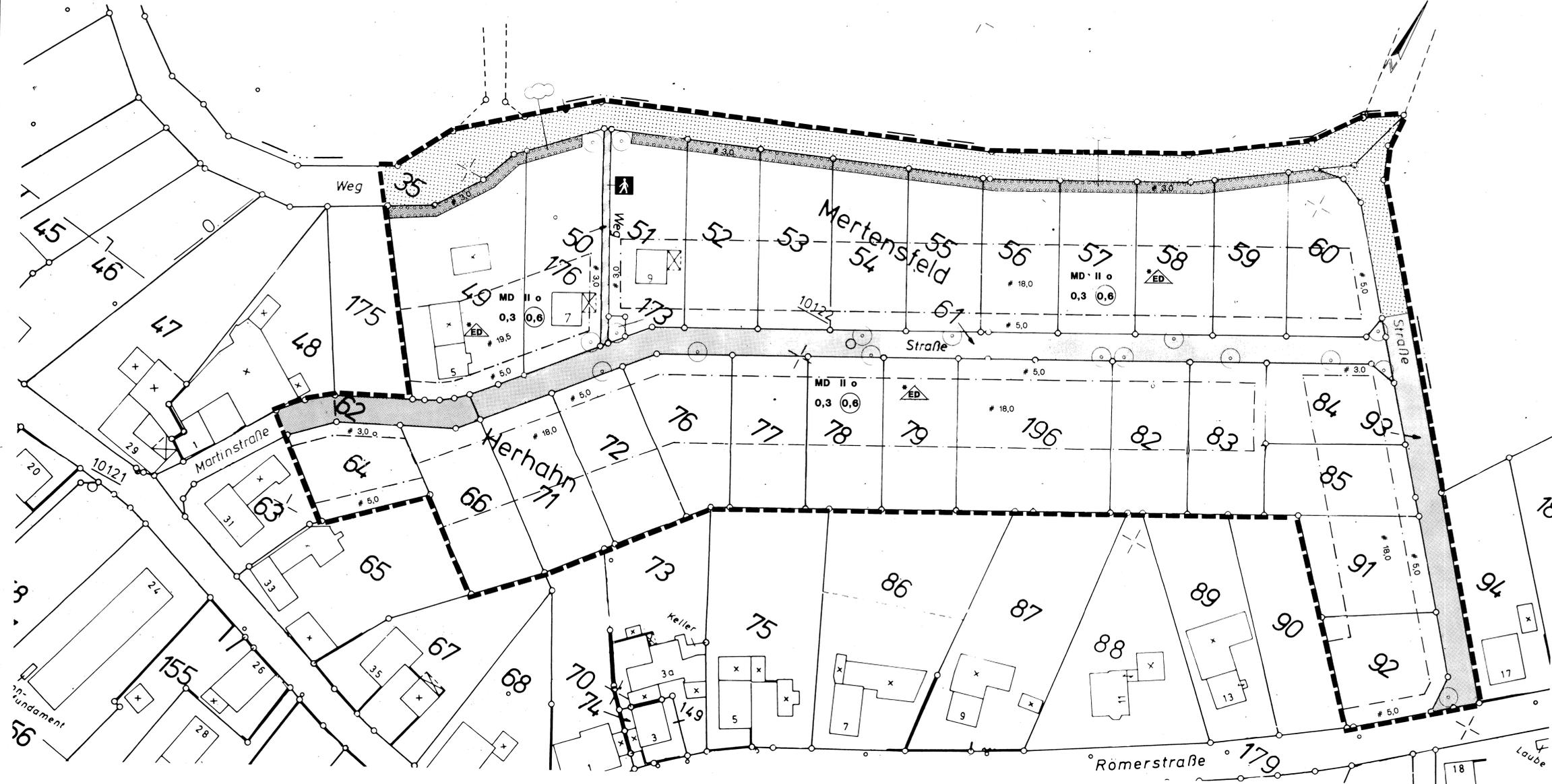


Stadt Schleiden

Bebauungsplan Nr.76

Herhahn Martinstraße



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD Dorfgebiet Betriebe gemäß § 5 Abs 2 Ziffer 4 der BauNVO sind nur ausnahmsweise zulässig. Für die Zulässigkeit ist der Nachweis der Unbedenklichkeit in Immissionschutzrechtlicher Hinsicht zu erbringen.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II Zahl der Vollgeschosse
0,3 Grundflächenzahl **0,6** Geschossflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
o offene Bauweise
 - - - Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN

□ Straßenverkehrsfläche
⊠ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung/Fußweg

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

▨ Flächen für die Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

▨ Private Grünfläche/Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
○ anzupflanzende Bäume
☁ anzupflanzende Sträucher

SONSTIGE PLANZEICHEN

— — — Grenze des Geltungsbereichs

Begründung:
 Die Begründung ist als Anlage 1 beigelegt.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB), vom 8.12.1986, BGBl. I S. 2253, in der derzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990, BGBl. I S. 132, in der derzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 26.6.1984, GVNW S. 419/532, in der derzeit gültigen Fassung

Hinweis des Bundesvermögensamtes Bonn.
 Schadenersatzansprüche wegen Immissionen aus dem Truppenübungsplatz Vogelsang können auch von dritter Seite nicht geltend gemacht werden.

Dieser Plan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.01.98 bis einschließlich 22.02.98 öffentlich ausliegen.

Schleiden, den 23.02.98
 Der Bürgermeister
 gez.: Lorbach

Dieser Plan ist gem. § 10 BauGB vom Stadtrat am 05.11.1998 als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den 05.11.1998

gez.: Lorbach Moersch
 Bürgermeister Schriftführerin

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 05.11.1998 zu diesem Plan sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB ist am 27.11.1998 im Mitteilungsblatt der Stadt Schleiden veröffentlicht worden.

Schleiden, den 27.11.1998
 Der Bürgermeister
 gez.: Lorbach

Es wird bescheinigt, daß

1. die Planentwurfunterlage mit den Katasterunterlagen übereinstimmt (Stand)

2. die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.90 entspricht.

Euskirchen, den

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Schleiden, den

n.B., Vermessungsingenieur

STADT SCHLEIDEN

Bebauungsplan Nr. 76 Herhahn Martinstraße

Gemarkung Dreilborn Flur 62

Maßstab 1 : 500

Aufgestellt: STADT SCHLEIDEN
Der Bürgermeister
- Baumeister -